Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

A. EINNAHMEN

a) Grundsteuer A:
Im Rechnungsjahr 2013 betrug die Einnahme aus der Grundsteuer A 3.800 €. Im Haushaltsplan 2014 wurden 3.900 € veranschlagt. Im Planjahr 2015 werden ebenfalls Einnahmen aus der Grundsteuer A mit 3.900 € erwartet.
Auf die gemeindeeigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke entfallen 44 % des Gesamtaufkommens.

b) Grundsteuer B:
Im Rechnungsjahr 2013 betrugen die Einnahmen 73.800 €. Im Haushaltsplan 2014 wurden 73.000 € veranschlagt. Im Planjahr 2015 können wiederum 75.000 € veranschlagt werden.

Die bisherige Entwicklung der Einnahmen aus der Grundsteuer B wird nachstehend aufgelistet:

1989	24 700 €	1990	25 100 €	1991	30 300 €
1992	33 400 €	1993	33 400 €	1994	37 000 €
1995	40 400 €	1996	43 700 €	1997	43 200 €
1998	46 700 €	1999	51 600 €	2000	51 400 €
2001	59 700 €	2002	57 400 €	2003	61 100 €
2004	60 700 €	2005	61 900 €	2006	66 300 €
2007	67 100 €	2008	67 400 €	2009	69 100 €
2010	76 700 €	2011	71.000 €	2012	72.700 €
2013	73 800 €				

c) Gewerbesteuer:
Das Gewerbesteueraufkommen schwankt überaus stark. Dies wird an den untenstehenden Zahlen deutlich. Konnte die Gemeinde im Rechnungsjahr 2008 noch 731.100 € einnehmen, so betrug das Rechnungsergebnis 2009 nur 25 900 €. Im Haushaltsjahr 2010 konnten 144 800 €, im Jahr 2011 530.500 € und 2012 498.400 € eingenommen werden. Die Einnahme im Jahr 2013 betrug 510.700 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 470.000 € veranschlagt. Dieser Betrag wird erfreulicherweise deutlich überschritten. Im Planjahr 2015 können 530.000 € angesetzt werden.

Nachstehend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in den vergangenen Jahren dargelegt:

1980	135.600 €	1992	463.400 €	2004	223.700 €
1981	103.700 €	1993	170.800 €	2005	507.800 €
1982	180.700 €	1994	344.300 €	2006	381.800 €
1983	107.700 €	1995	258.800 €	2007	701.800 €
1984	16.700 €	1996	337.200 €	2008	731.000 €
1985	131.100 €	1997	425.100 €	2009	25.900 €
1986	206.900 €	1998	234.000 €	2010	144.800 €
1987	129.500 €	1999	450.400 €	2011	530.500 €
1988	143.600 €	2000	497.700 €	2012	498.400 €
1989	127.000 €	2001	245.800 €	2013	510.700 €
1990	212.700 €	2002	302.300 €		
1991	423.000 €	2003	290.600 €		

d) Gemeinde-Einkommensteueranteil:
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde in den vergangenen Jahren zu einer wesentlichen Stütze des Haushalts. Im Rechnungsjahr 2013 konnte die Gemeinde 328.300 € einnehmen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 340.100 € veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 gelten neue Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommensteueranteile auf die Gemeinden. Die Schlüsselzahl der Gemeinde Königsheim geht von 0,0000654 auf 0,0000572 zurück.
Nach den Mitteilungen im Haushaltserlass 2015 sowie der November-Steuerschätzung können die Gemeinden Baden-Württembergs mit einem Einkommensteueranteil in Höhe von 5,5 Mrd. € (Vorjahr 5,2 Mrd. €) rechnen. Multipliziert mit der Schlüsselzahl der Gemeinde von 0,0000572 ergibt dies eine Veranschlagung im Planjahr 2015 von 314.600 €.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird nachstehend aufgezeigt.

1986	139.000 €		2000	210.700 €	(neue Schlüsselzahl)
1987	122.500 €		2001	202.800 €	
1988	151.500 €	(neue Schlüsselzahl)	2002	203.100 €	
1989	166.700 €		2003	222.200 €	(neue Schlüsselzahl)
1990	162.900 €		2004	210.700 €	
1991	201.400 €	(neue Schlüsselzahl)	2005	208.600 €	
1992	215.300 €		2006	211.500 €	(neue Schlüsselzahl)
1993	214.000 €		2007	237.800 €	
1994	209.100 €	(neue Schlüsselzahl)	2008	266.700 €	
1995	207.900 €		2009	232.300 €	(neue Schlüsselzahl)
1996	193.100 €		2010	231.400 €	
1997	174.500 €	(neue Schlüsselzahl)	2011	246.600 €	
1998	190.800 €		2012	303.200 €	
1999	202.500 €		2013	328.300 €	

e) Sonstige Steuern:
Die sonstigen Steuern gingen jeweils in veranschlagter Höhe ein.

f) Schlüsselzuweisungen:
Die Schlüsselzuweisungen vom Land gliedern sich in
1. Investitionspauschale
2. Pauschale nach § 27 Ab. 1 FAG
3. Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft

Nachstehend werden diese einzelnen Schlüsselzuweisungen dargestellt und erläutert:

Investitionspauschale
Die Investitionspauschale beträgt voraussichtlich 65 € je gewichtetem Einwohner. Die Steuer-kraftsumme der Gemeinde liegt leicht über dem Landesdurchschnitt. Es werden daher
560 Einwohner (100 %) angerechnet. Dies bedeutet eine Einnahme von 36.400 € im Planjahr. Im Vorjahr wurden 25.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2013 beträgt 23.895 €.

Pauschale nach § 27 FAG
Diese Pauschale hat die Investitionszuweisungen für den Straßenbau nach § 27 Abs. 1 FAG abgelöst. Diese Flächenpauschale soll nach Abbau von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen ansteigen. Die Flächenpauschale beträgt voraussichtlich 8,40 € je ha Markungsfläche. Bei 436 ha ergibt sich somit eine pauschale Zuweisung nach

§ 27 Abs. 1 FAG im Planjahr von 3.700 € (Vorjahr 3.700 €). Das Ergebnis 2013 betrug ebenfalls 3.700 €.

Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft

Steuerschwache Gemeinden erhalten eine Schlüsselzuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Nach den Berechnung im FAG beträgt die Steuerkraftmesszahl der Gemeinde 728.193 €. Dem steht eine vom Land festgesetzte Bedarfsmesszahl mit 651.280 € gegenüber. Die Bedarfsmesszahl errechnet sich aus einem Kopfbetrag von 1.163 € je Einwohner. Im Vorjahr betrug dieser Kopfbetrag 1.120 €.

Da die Steuerkraftmesszahl größer ist als die Bedarfsmesszahl, erhält die Gemeinde wie im Vorjahr keine Zuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft.

Die Schlüsselzuweisungen betragen insgesamt 40.100 € (Vorjahr 28.700 €). Das Rechnungsergebnis 2013 betrug 27.700 €.

g) Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich:
Länder und Gemeinden erleiden durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 Steuerausfälle beim Einkommensteueranteil. Zum Ausgleich dieser Steuerausfälle erhalten die Länder vom Bund in den Haushaltsjahren ab 1996 einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 v.H. Die Gemeinden werden in Baden-Württemberg an diesen Umsatzsteuermehreinnahmen mit 26 v. H. beteiligt. Dies bedeutet im Planjahr 2015 eine Beteiligung von 444 Mio. €.
Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt nach den Schlüsselzahlen zur Ermittlung und Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die Beteiligung beträgt daher 444 Mio. € x 0,0000572 = 25.400 € (Vorjahr 28.400 €). Das Rechnungsergebnis 2013 betrug 27.300 €.

h) Umsatzsteueranteil:
Ab 01.01.1998 fiel die Gewerbekapitalsteuer weg. Zur Kompensation erhalten die Gemeinden einen Umsatzsteueranteil von 2,2 % des Steueraufkommens. Für die Gemeinden
Baden-Württembergs bedeutet dies ein Aufkommen im Planjahr 2015 von voraussichtlich 580 Mio. €. Die Verteilung zwischen den Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die durch Verordnung der Landesregierung festgesetzt wird. Grundlage der Festsetzung war die durchschnittliche Gewerbesteuereinnahme der Jahre 1990 - 1996 und die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in den Jahren 1989 - 1995. Dies bedeutete für die Gemeinde eine Schlüsselzahl von 0,0000752.
Ab dem Planjahr 2009 wird schrittweise über 10 Jahre ein endgültiger, fortschreibungsfähiger, bundeseinheitlicher Verteilerschlüssel eingeführt. Der endgültige Schlüssel enthält folgende Schlüsselmerkmale:
Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2001 – 2006 (25 %),
Sozialversicherungspflichtige Entgelte der Jahre 2003 – 2005 (25 %),
Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 2004 – 2006 (50 %).

Diese drei Merkmale werden im Drei-Jahres-Turnus fortgeschrieben. Die Merkmale „Entgelte“ und „Beschäftigte“ werden mit dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz gewichtet. Dieser endgültige Schlüssel wird in der Übergangsphase von 2009 bis 2011 mit 25 % und der bisherige Schlüssel mit 75 % angesetzt. Die Gewichtung verschiebt sich bis zum Jahr 2017. Ab dem Jahr 2018 gilt der endgültige, fortschreibungsfähige, bundeseinheitliche Schlüssel. Die Schlüsselzahl ab 01.01.2015 beträgt 0,0000833. Ausgehend von einem auf die Gemeinden zu verteilenden Gesamtaufkommen von 580 Mio. € ergibt sich ein Umsatzsteueranteil von 48.300 € im Planjahr. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 45.900 €. Das Rechnungsergebnis 2013 lautete über 44.200 €.

i) Gemeindewald:
Die Ergebnisse aus dem Gemeindewald schwanken aufgrund der finanziellen Auswirkungen des Orkans "Lothar" vom Stefanstag des Jahres 1999 stark.

Nachstehend werden die einzelnen Ergebnisse dargestellt:

Rechnungsjahr 2000	Überschuss	31.300 €
Rechnungsjahr 2001	Fehlbetrag	-24.800 €
Rechnungsjahr 2002	Fehlbetrag	-23.200 €
Rechnungsjahr 2003	Überschuss	16.700 €
Rechnungsjahr 2004	Fehlbetrag	-12.700 €
Rechnungsjahr 2005	Überschuss	16.900 €
Rechnungsjahr 2006	Überschuss	17.400 €
Rechnungsjahr 2007	Überschuss	12.100 €
Rechnungsjahr 2008	Überschuss	39.800 €
Rechnungsjahr 2009	Überschuss	14.300 €
Rechnungsjahr 2010	Überschuss	41.600 €
Rechnungsjahr 2011	Überschuss	49.600 €
Rechnungsjahr 2012	Überschuss	31.100 €
Rechnungsjahr 2013	Überschuss	28.300 €
	Zwischensumme	238.400 €
Haushaltsplan 2014	veranschlagter Überschuss	13.500 €
Haushaltsplan 2015	veranschlagter Überschuss	15.000 €

k) Gebührenhaushalte:
Die Gebührenhaushalte wurden entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgaben-gesetzes und unter Beachtung des Eigenbetriebsrechts kalkuliert. Der Mischzinssatz wurde aufgrund des heutigen Zinsniveaus ab 2011 von 4 % auf 3 % abgesenkt.

1. Abwasserbeseitigung
Die Veranschlagung der Ausgaben und Einnahmen erfolgte entsprechend Kostendeckungs-berechnung vom 23.07.2014. Die Abwassergebühr wird ab dem Planjahr 2011 gesplittet. Bei der Schmutzwassergebühr besteht Kostendeckung bei 1,38 € je m³. Die Schmutzwasser-gebühr beträgt seit 01.01.2007 2,05 €/m³. Aus Vorjahren sind Überschüsse mit 25.292 € vorhanden. Diese dienen zu Abdeckung von Verlusten in den kommenden Jahren, die sich aus deutlich höheren Abschreibungen aufgrund der anstehenden Sanierungs- und Baumaßnahmen ergeben.
Die kostendeckende Niederschlagswassergebühr beträgt entsprechend der Kostendeckungsberechnung 0,13 € je m² versiegelter Fläche. Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit 01.01.2011 0,18 € je m² versiegelter Fläche. Hier sind Überschüsse mit 8.207 € vorhanden.

2. Wasserversorgung
Nach der Gebührenkalkulation vom 23.07.2014 ergibt sich ein kostendeckender Wasserzins von 2,17 € je m³ verkauften Wassers. Die Gemeinde erhebt seit 01.01.2011 einen Wasserzins von 2,20 € je m³. Aus Vorjahren sind Verlustvorträge mit 21.326 € vorhanden.

3. Backhaus
Durch gestiegene Personalaufwendungen und einem Rückgang der Nutzung des Backhauses kann die bis 1998 erreichte volle Kostendeckung nicht mehr gehalten werden. Der Zuschussbedarf im Planjahr wird mit 5.900 € veranschlagt. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 25 %.

4. Bestattungswesen

Die Bestattungsgebühren wurden letztmals im Jahr 2005 ab 01.01.2006 kalkuliert. Der Kostendeckungsgrad beträgt im Planjahr 2015 26 %. Die über Bestattungsgebühren nicht voll zu erwirtschaftenden kalkulatorischen Kosten für Leichenhalle und Friedhofsanierung führen zu einem hohen Defizit. Ohne kalkulatorische Kosten beträgt der Kostendeckungsgrad 73 %.

B. AUSGABEN

a) Personalausgaben:

Die Personalausgaben werden im Planjahr 2015 mit 342.000 € veranschlagt. Im Vorjahr betrug der Ansatz 333.000 €. Das Rechnungsergebnis 2013 betrug 295.800 €. Die Steigerung ist auf eine Ausweitung des Betreuungsangebotes im Kindergarten auf Kinder unter drei Jahren sowie lineare Lohnerhöhungen zurückzuführen.

b) Feuerschutz:

Der Abschnitt Feuerschutz hatte früher im Haushaltsplan eine besondere Stellung. Die Einnahmen dieses Abschnitts durften nur für Zwecke des Feuerwehrwesens Verwendung finden. Daher werden kalkulatorische Kosten analog zu den Gebührenhaushalten für Feuerwehrgeräte und Magazin angesetzt. Der Zuschussbedarf beträgt im Planjahr 36.400 € (Vorjahr 36.100 €). Ohne kalkulatorische Kosten betragen die Ausgaben 27.100 €. Im Vorjahr wurden 26.100 € veranschlagt.

c) Heimat- und Kulturpflege:

Für das Projekt "Lebensqualität durch Nähe" wurden in den Jahren 2004 und 2005 rund 20.000 € bereitgestellt. Im Planjahr 2015 wird für Aktionen auf örtlicher Ebene mit Ausgaben von 500 € gerechnet.

d) Einrichtungen der Jugendhilfe:

Für Unterhaltung und Bewirtschaftung von Jugendraum und Bauwagen werden 1.000 € veranschlagt. Für Sachaufwendungen in der Jugendarbeit werden 500 € und für das Kinderferienprogramm 300 € bereitgestellt. Die kalkulatorischen Kosten für die Schaffung des neuen Jugendraums belaufen sich auf 3.100 €.
Für den mit 15 % für Königsheim tätigen Jugendreferenten werden 7.000 € veranschlagt.

e) Kindergarten:

Im Rechnungsjahr 2013 betrug der Zuschussbedarf 100.400 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Betrag von 114.800 € veranschlagt.
Der Zuschussbedarf im Planjahr 2015 beläuft sich auf 165.500 €. Die Erhöhung ergibt sich aus dem zusätzlichen Personalbedarf für die Kleinkindbetreuung sowie den geringeren Zuweisungen des Landes. Die Zuweisung des Landes für die Kleinkindbetreuung steht noch nicht genau fest. Pro umgerechnetem Kleinkindplatz wird mit einem Betrag von 10.841 € gerechnet.
Die Erstattung je umgerechnetem Kindergartenplatz für 3 – 7jährige Kinder steht ebenfalls noch nicht genau fest. Hier wird mit einem Betrag von 2.520 € je umgerechnetem Kleinkindplatz gerechnet. Die Förderung des Landes wird mit insgesamt 66.100 € veranschlagt.
Ohne kalkulatorische Kosten beträgt der Abmangel 126.300 € (Vorjahr 75.000 €).

f) Gemeindehalle:

Der Zuschussbedarf im Rechnungsjahr 2013 betrug 69.100 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurde ein Zuschussbedarf mit 78.100 € veranschlagt. Der Zuschussbedarf im Planjahr 2015 beträgt 77.100 €.

g) Vereinsbeiträge:

Nachstehend werden die von der Gemeinde gewährten Zuschüsse und Vereinsbeiträge aufgeführt.

Kameradschaftskasse der Feuerwehr	260 €
Beitrag Kreisfeuerwehrverband	200 €
Musikverein	1 230 €
Wanderverein und Narrenzunft je	160 €
Geschichtsverein	60 €
DRK – Ortsgruppe	160 €
Sportverein	260 €
Germania	160 €
Kreistierschutzverein (0,50 € je Einwohner)	300 €
Volkshochschule (0,06 € pro Einwohner)	100 €
Katholischer Dekanatsverband	100 €
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	25 €
Weisser Ring	30 €
Naturpark Obere Donau	100 €
Werbegemeinschaft „Heuberg Aktiv“	200 €
Donaubergland GmbH	400 €
Forderung Kriminalprävention + Verkehrssicherheit	100 €
Hospizverein	100 €

h) Bestattungswesen

Die Ausgaben für Leichenhalle und Friedhof betragen 33.400 €. Hiervon entfallen 21.500 € auf kalkulatorische Kosten für den Neubau der Leichenhalle und die Sanierung des Friedhofes, sowie für Geräte und Ausstattungen. Der hälftige Sachaufwand für den Friedhof wird als "öffentliches Grün" mit 4.600 € in Einnahmen beim Friedhof und Ausgaben bei Parkanlagen verrechnet.

Durch die hohen kalkulatorischen Kosten entsteht trotzdem ein Fehlbetrag von 24.500 €. Ein Fehlbetrag ist bei kleinen Gemeinden aufgrund der hohen Fixkosten im Bereich Bestattungswesen nicht vermeidbar. Mittelfristig wird allerdings eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades durch eine Gebührenanhebung notwendig werden.

i) Bauhof, Fuhrpark:

Bereits im Haushaltserlass für das Planjahr 2000 wurde vom Innenministerium erneut auf die Bestimmungen zur Kosten-Leistungs-Rechnung hingewiesen. Nach diesen auch in der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Bestimmungen ist der Bauhof ein Hilfsbetrieb der Verwaltung. Dies bedeutet, dass der Aufwand des Bauhofes mit den anderen Abschnitten des Haushaltsplans, für die er tätig wurde, zu verrechnen ist. Der Abschnitt Bauhof ist daher in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Die Veranschlagung der inneren Verrechnungen im Planjahr erfolgt unter Berücksichtigung der Aufschriebe des Fronmeisters aus dem Rechnungsjahr 2013. Aufgrund jährlich wechselnder Arbeitsschwerpunkte können sich die Beträge der inneren Verrechnungen bei einigen Abschnitten des Haushaltsplans gegenüber dem Vorjahr wesentlich verändern.

k) Gewerbesteuerumlage:

Die Gewerbesteuerumlage wird in Höhe eines von Bund und Land bestimmten Prozentsatzes des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens abgeführt. Im Rechnungsjahr 2013 betrug die Gewerbesteuerumlage 104.900 €.

Im Vorjahr betrug die veranschlagte Gewerbesteuerumlage 98.300 € bei einem erwarteten Gewerbesteueraufkommen von 470.000 €.

Im Planjahr 2015 beträgt der Umlagesatz wie im Vorjahr 69 %-Punkte. Dies bedeutet bei einem veranschlagten Gewerbesteueraufkommen von 530.000 € eine Umlage in Höhe von 110.800 €.

l) Entwicklung der Steuerkraftsumme:

Die Steuerkraft und die Steuerkraftsumme bilden die Berechnungsgrundlagen für die Erhebung der Finanzausgleichs- und Kreisumlage sowie für die Ermittlung der anzurechnenden Einwohner bei der Investitionspauschale.
Die Steuerkraft (Steuerkraftmesszahl) der Gemeinde wird aus den bereinigten Ist-Einnahmen von Grund- und Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), Gemeindeeinkommensteueranteil sowie 80 % des Umsatzsteueranteils ermittelt.
Es wird jeweils das zweitvorangehende Jahr zugrunde gelegt. Um unterschiedliche Steuerhebesätze der Gemeinden auszugleichen, verwendet das Land Anrechnungssätze für die Ermittlung des Steueraufkommens.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag	pro Einwohner		Jahr	Betrag	pro Einwohner
1990	295.500 €	582 €		2005	449.100 €	836 €
1991	304.800 €	600 €		2006	418.400 €	757 €
1992	377.900 €	1.254 €		2007	596.000 €	1.057 €
1993	569.900 €	1.160 €		2008	545.400 €	957 €
1994	588.400 €	1.147 €		2009	781.000 €	1.405 €
1995	375.700 €	718 €		2010	854.100 €	1.536 €
1996	501.600 €	999 €		2011	343.900 €	613 €
1997	389.500 €	759 €		2012	458.700 €	822 €
1998	439.100 €	863 €		2013	758.146 €	1.354 €
1999	497.100 €	967 €		2014	885.158 €	1.564 €
2000	410.200 €	781 €		2015	728.193 €	1.291 €
2001	543.500 €	1.003 €				
2002	595.300 €	1.110 €				
2003	449.700 €	819 €				
2004	460.500 €	843 €				

m) Finanzausgleichsumlage:
Die Finanzausgleichsumlage errechnet sich mit einem Prozentsatz von der Steuerkraft. Dieser Prozentsatz muss jedes Jahr neu errechnet werden. Grundlage im Planjahr 2015 ist ein Grund-betrag des Umlagesatzes von 22,10 v.H. Für jedes Prozent, das die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde 60 v.H. der Bedarfsmesszahl übersteigt, erhöht sich diese Umlage um 0,06 v. H.
Für die Gemeinde bedeutet dies einen Umlagesatz im Planjahr 2015 von 25,16 % (Vorjahr 26,48 %) der Steuerkraftsumme. Die Finanzausgleichsumlage betrug im Rechnungsjahr 2013 191.200 €. Im Haushaltsjahr 2014 mussten 234.400 € veranschlagt werden. Im Planjahr 2015 beträgt der Ansatz 183.200 €.

n) Kreisumlage:
Die Kreisumlage ist ebenfalls steuerkraftabhängig. Im Rechnungsjahr 2013 betrug die Umlage 260.400 €. Im Haushaltsplan 2014 wurden 310.700 € veranschlagt. Der Kreisumlagesatz im Planjahr beträgt voraussichtlich 34,6 % (Vorjahr 35,1 %). Damit muss ein Betrag von 252.000 € veranschlagt werden.

o) Umlage an den GVV Heuberg:
Im Rechnungsjahr 2013 betrug die Umlage an den Verwaltungsverband 28.800 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurden 28.800 € bereitgestellt. Im Planjahr 2015 wird eine Umlage in Höhe von 28.600 € veranschlagt.

p) Darlehenszinsen:

Im Rechnungsjahr 2013 betrug der Zinsaufwand 8.700 €. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Kassenkreditzinsen mit 1.300 € und Zinsen für Kredite vom Kapitalmarkt mit 14.300 € veranschlagt.
Im Planjahr 2015 werden die Kassenkreditzinsen mit 3.300 € veranschlagt.
An Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt werden 15.400 € veranschlagt. Den Zinsausgaben von insgesamt 18.700 € stehen Zinseinnahmen mit 1.100 € gegenüber.

q) Zinseinnahmen
Die Zinseinnahmen werden mit 1.100 € (Vorjahr 8.900 €) veranschlagt.

r) Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt:
Im Rechnungsjahr 2013 betrug der Überschuss des Verwaltungshaushalts 216.300 €. Im Haushaltsjahr 2014 konnte im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von 4.000 € veranschlagt werden.
Im Planjahr 2015 erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt auf 101.000 €.